

## BLÜTENLESE

### Toleranzgrenze

Die Blütezeit für Hippies war schon vorbei. Doch in Istanbul traf ich sie noch, wenn auch ihre unkonventionelle Erscheinung wenig ins Gewicht fiel in dem bunten Menschengewimmel auf den Straßen oder in den Märkten, wo ohnehin die Vielfalt der Kleidung keinem Regulativ untersteht.

Zwei Gammler lagen an einem hohen mohammedanischen Feiertag in der Sultan-Ahmet-Moschee lässig hingestreckt an der Balustrade; einige Türken, der eine mit dem dunklen Antlitz eines Asketen, traten zu den Gammlern und forderten sie mit Handbewegungen zum Aufstehen auf. Sie rührten sich nicht. Dann wies der Mann auf den weiten Innenraum und legte die Hand auf sein Herz: Dies ist unser Heiligtum. Noch immer lagen die beiden provozierend faul auf dem weichen Teppich.

Die Gesichter der Umstehenden wurden drohend. Ich trat hinzu und bat die zwei aufzustehen. Die Antwort, sichtlich angewidert von meiner Einmischung: „We are human beings, too.“ Ich fragte, ob sie das hindere, die religiösen Gefühle eines anderen Volkes zu achten. „They have to learn to respect us too.“

Ich wies darauf hin, daß ein Hauptgewicht ihrer Überzeugung doch auf der Forderung nach Toleranz läge; ob sie es nicht für angebracht hielten, als Gäste dieses Landes ihrerseits Toleranz zu üben gegenüber fremden Ansichten und Bräuchen? Ihre Antwort: „That's it: they have to tolerate our way of life.“ Hinter mir standen würdig schweigend die Türken... Bernhard

## AUS DEN BUNDESLÄNDERN

### NORDRHEIN-WESTFALEN

#### Zehn FDP-Thesen für ein Krankenhausgesetz

Während mutmaßliche Einzelheiten über den Entwurf eines nordrhein-westfälischen Landeskrankenhausgesetzes, mit dem sich Arbeitsausschüsse sowohl des Landesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales als parallel hierzu auch der SPD-Landtagsfraktion befassen, bisher nur durch mündliche Gespräche zwischen Abgeordneten und Pressevertretern bekannt geworden sind und im übrigen der Inhalt mit einem Schleier des Geheimnisses umgeben wird, hat die FDP-Landtagsfraktion Mitte Juni dieses Jahres plötzlich der allgemeinen Öffentlichkeit zehn von ihr ausgearbeitete Thesen für das Landeskrankenhausgesetz unterbreitet. Darin wird eine Verpflichtung der Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhäusern gefordert, sofern ein geeigneter freigeinnütziger oder privater Träger hierfür nicht gefunden wird. Die Genehmigung privater Krankenhäuser soll nicht von einer Bedürfnisprüfung abhängig gemacht werden, sondern sich nur auf die medizinisch-technische Ausstattung beziehen.

Neben der Betonung notwendiger Kooperation der Krankenhäuser untereinander wird in den FDP-Thesen die Zusammenarbeit der Krankenhäuser mit den niedergelassenen Ärzten „auf freiwilliger Basis unter Beachtung des Rechts auf freie Arztwahl“ ausdrücklich hervorgehoben. Hinsichtlich der Krankenhausleistungen sollen alle Bürger „den gleichen Anspruch auf eine der Art und der Schwere ihrer Erkrankung entsprechende medizinische und pflegerische Versorgung“ (Regelleistung) haben. Zusätzliche Leistungen soll der Patient gegen Rechnung in Anspruch nehmen können (Wahlleistungen).

Der Grundsatz der freien Arztwahl wird nach den FDP-Thesen durch

Sonderbehandlungsverträge gewährleistet. Neue Privatstationen soll es in öffentlich geförderten Krankenhäusern nicht mehr geben; für bestehende Privatstationen sind bis zu deren Auflösung Übergangsregelungen zu schaffen. Liquidationsberechtigte Ärzte sollen an den Träger für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Personal eine Entschädigung und an die ärztlichen Mitarbeiter bis zu 50 Prozent der Privateinkünfte abführen. Für die Struktur des ärztlichen Dienstes wird ein ärztlicher Vorstand vorgeschlagen, der sich aus den von allen ärztlichen Mitarbeitern zu wählenden Fachabteilungsleitern und ihren Stellvertretern zusammensetzt und unter anderem das Vorschlagsrecht für den vom Träger zu berufenden ärztlichen Direktor hat. DÄ-WL

### RHEINLAND-PFALZ

#### Todeszahlen im Bereich der Anästhesie

Auf eine entsprechende kleine Anfrage im rheinland-pfälzischen Landtag hat der für das Gesundheitswesen zuständige Minister, Dr. Heinrich Geißler, Behauptungen als nicht zutreffend zurückgewiesen, daß im Bereich der Anästhesie eine besonders hohe Todeszahl zu registrieren sei. Zahlreiche statistische Auswertungen im Ausland und in deutschen Universitäten zeigten, erklärte der Minister, daß die Todesfälle während und unmittelbar nach der Narkose über viele Jahre zwischen 0,2 und 0,3 Prozent gleichbleiben. In diesem Zusammenhang wurde berichtet, daß es gelungen sei, in allen größeren Krankenhäusern des Landes Anästhesieabteilungen einzurichten. In mittleren und kleineren Krankenhäusern bestehe allerdings noch ein Mangel an Ärzten dieser Disziplin. Nach Ansicht des Ministers läßt sich der im ganzen Bundesgebiet bestehende Mangel an Narkosefachärzten nur durch eine konsequente Aus- und Weiterbildung lindern. gr